

2. Die Einleitung offensiver Maßnahmen gegen die Einmischungspraktiken seitens der Justizorgane und Massenmedien der BRD.
3. Die Herausarbeitung von Möglichkeiten der Einbeziehung, Bewertung und Nutzung von Informationen aus dem Operationsgebiet zur Beweisführung in den entsprechenden Verfahren.
4. Die Widerlegung von wahrheitswidrigen Verteidigungsvorbringen der Straftäter und ihrer Rechtsanwälte im Zusammenhang mit den in der BRD durchgeführten Strafverfahren.

2.2. Wege und Möglichkeiten der Erlangung politisch-operativer Informationen über den Täter und das von ihm begangene Tötungsverbrechen aus dem Operationsgebiet

Für die operative Bearbeitung aller in das Operationsgebiet fahnenflüchtig gewordenen Angehörigen der NVA und der Grenztruppen der DDR ist die HA I/Äußere Abwehr verantwortlich. Sie realisiert diese federführend in enger Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten des MfS. Die durchzuführenden Maßnahmen werden vorwiegend in zwei Richtungen realisiert:

- a) die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet seitens der Abwehrdienstleistungen
- b) Maßnahmen im Rahmen der Kontrolle der Rückverbindungen des Täters in die DDR

Im Operationsgebiet erfolgt der Einsatz von IM zur Feststellung und Aufklärung des Werdeganges der Fahnenflüchtigen nach begangener Tat. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Erarbeitung von Erkenntnissen über Kontakte und